

arbeitungen der Silvesterlegende komme ich auf die Konstantinische Schenkung zurück und zeige, daß darin von den Fassungen der Actus sowohl A wie B benutzt ist und daß der Fälscher außerdem bei der Schilderung der Taufe des Kaisers aus dem liturgischen Brauch seiner Zeit geschöpft hat, daß die Actus endlich auch die Erklärung für das zwiespältige Datum der Urkunde liefern, in deren Werden ich so gewisse Einblicke gegeben zu haben hoffe ohne den Anspruch, eine neue Lösung der noch umstrittenen Hauptfragen zu versuchen. — Da die 2. Korrektur meiner Arbeit mir nicht zugesandt werden konnte, sind wenige Druckfehler stehen geblieben, von denen ich ein paar störende hier berichtigen möchte: 193, 4 VII] lies XVII; 212 N. 4: Mansi, Concil. II] lies XII; 220, 4 von unten: IV] lies XIV; 206, 14: S. 179] lies 177; 225 N. 1: S. 15] lies 177. W. L.

135. Im H Jb. 44 (1924), 240—249 beschäftigt sich auch FRANZ KAMPERS *'Roma aeterna und sancta Dei ecclesia rei publicae Romanorum'* mit der Frage nach der Entstehung der Konstantinischen Schenkung, ohne übrigens auf die neuere Literatur einzugehen (HARTMANN, GAUDENZI). Auf Grund des Ausdrucks *sancta Dei ecclesia rei publicae Romanorum* in den Briefen Stephans II., den er im Anschluß an CASPAR interpretiert, kommt er zu dem Ergebnis, daß Stephan II. das Constitutum bereits benutzt hat, worauf auch der Stratordienst, den Pippin dem Papste erwies, hindeuten scheint (dies letzte hatte schon DÖLLINGER gesehen, den K. aber nicht erwähnt). K. sieht in den Briefen Stephans II. und im Constitutum das Wiederaufleben der Idee der *Roma aeterna* in dem eigentümlichen geistlich-weltlichen Gewande des Mittelalters.

136. In der Festschrift zur Jahrhundertfeier des Gymnasiums am Burgplatz in Essen (Essen 1924), 19—29 stellt Studienrat KARES neue Listen zur *'Chronologie der Kardinalbischöfe im 11. Jh.'* zusammen, wobei er die untere zeitliche Grenze bis in die ersten Jahrzehnte des 12. Jh. ausdehnt. Das Material ist nicht lückenlos gesammelt und die Listen daher auch nicht vollständig. So ist z. B. (S. 21) unter Porto n. 5 Johannes zum 11. Juni 1065 aufgeführt, unter n. 6 Mauritius zuerst zum 24. Febr. 1098, während wir doch aus mehreren Quellen wissen, daß Johannes von Porto zu Wibert übergang, als dessen Anhänger er von Urban II. bezeichnet wird (vgl. KEHR in den Berliner SB. 1921,